

DER BEBAUUNGSPLAN ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES  
§ 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. 1. 1965.

Vermessungsamt

Villingen - Schwenningen, den 9. 12. 1976



Städt. Vermessungsdirektor

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER ÖFFENTLICH AUSGELEG-  
TEN FERTIGUNG IDENTISCH. AUSGENOMMEN ÄNDERUNGEN  
LAUT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM .....

Baurechtsamt

Villingen - Schwenningen, den 11. 5. 1977



Stadtbauoberamtsrat

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 11 BBAUG  
DURCH ERLASS DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS FREIBURG  
VOM 29. Sep. 1977 NR. 13/24/0225/106 GENEHMIGT.  
ER IST MIT DER BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG UND  
DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 BBAUG VOM  
17. Feb. 1978 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Baurechtsamt

Villingen - Schwenningen, den 20. Feb. 1978

Stadtbauoberamtsrat

